

Anlage B zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417

„Los 2 Titel 1: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Nord.“

„Los 2 Titel 2: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Süd incl. Campus Ost, Campus West sowie Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe.“

**am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
im Ausführungszeitraum vom 01.01. 2027 – 31.12.2028
mit Option auf Verlängerung um 2 weitere Jahre(=31.12.2030)**

Besondere Vertragsbedingungen

Preise/Vergütung:

Der Rahmenvertragswert für die Grundvertragslaufzeit 2 Jahre, (+2 Jahre Option der für den Auftraggeber möglichen vertraglichen Verlängerung) beträgt das 2-fache des Gesamtangebotswertes (Siehe Anlage 04 „Preisblätter“).

Der Rahmenvertragswert ist lediglich ein Schätzwert und versteht sich zzgl. der gesetzlichen USt.

Er wird als Gesamtpreis zzgl. gesetzlicher USt. für die im Rahmen dieses Auftrages gemäß Anlage A „Leistungsbeschreibung“ zu erbringenden Lieferungen und Leistungen festgelegt.

Der Rahmenvertragswert darf ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers (nach folgend kurz „AG“ genannt) nicht überschritten werden.

Ein Anspruch des AN auf volle Ausschöpfung dieses Betrages besteht nicht. Erkennt der AN, dass der Rahmenvertragswert für den beauftragten Vertragszeitraum nicht ausreicht, ist dem AG dies unverzüglich unter Darlegung der Gründe mitzuteilen

Der AG behält sich vor, den Leistungsumfang oder die Leistungsinhalte während der Auftragslaufzeit einer sich ändernden Bedarfslage anzupassen. (Anzahl, Größe und/oder Art der Baumpflegemaßnahmen). Der AN muss dem Rechnung tragen können.

Für die Verrechnungssätze bzw. Anlage 04 „Preisblätter“ gilt Folgendes:

Die in den Preisblättern vom AN angegebenen PVS verstehen sich pro echter Einsatzstunde vor Ort im KIT und beinhalten sämtliche Nebenkosten (Reisekosten einschl. etwaiger Spesen, Reisezeiten, Lohn- und Lohnnebenkosten, sonstige Lohnzuschläge, Betriebskosten, Kleider- und Kleiderreinigungskosten etc.).

Sonstige Verrechnungssätze (VS):

Sollte es vorkommen, dass der AG sonstiges Equipment oder Leistungen benötigt, für das im Vertrag keine VS vereinbart sind, werden diese vorab zwischen FM-VEA und dem AN vereinbart und im Abruf schriftlich fixiert.

Anlage B zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417

„Los 2 Titel 1: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Nord.“

„Los 2 Titel 2: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Süd incl. Campus Ost, Campus West sowie Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe.“

**am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
im Ausführungszeitraum vom 01.01. 2027 – 31.12.2028
mit Option auf Verlängerung um 2 weitere Jahre(=31.12.2030)**

Gültigkeit der Preise:

Die Personalkostenverrechnungssätze (PVS) sind Festpreise und haben eine Gültigkeit für 24 Monate ab Vertragsbeginn, die auch für etwaige Nachträge (zusätzliche Leistungen) Anwendung finden.

Die Abrechnung erbrachter Leistungen erfolgt nach Aufwand gegen Nachweis auf Basis der in Anlage 04 aufgeführten Verrechnungssätze unter Vorlage einer spezifizierten prüffähigen Rechnung.

Auftragslaufzeit:

01.01.2027 - 31.12.2028

(+ 1 Option der vertraglichen Verlängerungsmöglichkeit für den Auftraggeber=31.12.2030)

Technischer Ansprechpartner für die Abstimmung einzelner terminlicher Abläufe sind unsere Bedarfsträger bei FM/VEA, insbesondere Einzelne terminliche Abläufe sind mit unseren Anforderern (siehe unten) abzustimmen.

Ansprechpartner beim KIT FM-VEA (= Anforderer)

Frau Arnhild Kerker /FM-VEA, Tel. 0721/608-29053,

E-Mail: arnhild.kerker@kit.edu

Die Verrechnungssätze (siehe Preisblätter, Anlage 04) gelten als Festpreise für die ersten 24 Monate und enthalten alle Nebenkosten, wie z. B. Lohn- und Lohnnebenkosten, Fahrtkosten, Unternehmerzuschläge, etc.

Nach Ablauf der ersten 24 Monaten, in denen keine Preiserhöhungen geltend gemacht werden können, gelten die bisherigen Verrechnungssätze des Preisblattes (Anlage C) unverändert fort und zwar mindestens bis zu einer Änderung der Lohn- und Lohnnebenkosten (unter Einbezug evtl. Änderungen tariflicher und/oder gesetzlicher Sozialleistungen). Bei Tarifierhöhungen, die nach Ablauf der vorgenannten 24-Monatsfrist in Kraft treten, hat der AN Anspruch auf die Erhöhung der Einheitspreise, und zwar werden die Einheitspreise je 1% Tarifierhöhung (unter Einbezug gesetzlicher oder tariflicher Sozialleistungen) um 0,8% erhöht (Das gleiche gilt analog für Änderungen etwaiger gesetzlicher oder tariflicher Sozialleistungen). Der AN hat dem

Anlage B zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417

„Los 2 Titel 1: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Nord.“

„Los 2 Titel 2: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Süd incl. Campus Ost, Campus West sowie Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe.“

**am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
im Ausführungszeitraum vom 01.01. 2027 – 31.12.2028
mit Option auf Verlängerung um 2 weitere Jahre(=31.12.2030)**

AG die Preisänderung schriftlich mitzuteilen. Tarifänderungen sind dabei zu belegen. Die Preiserhöhung tritt frühestens zum 1. des auf die schriftliche Mitteilung folgenden Monats in Kraft.

Kündigung:

Der AG behält sich eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung vor. Wichtige Gründe sind u. a.:

- einzelne Bedingungen dieses Auftrages werden trotz wiederholter Mahnungen nicht eingehalten;
- die erforderlichen Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung;
- andere Maßnahmen innerhalb des KIT bedingen eine Beendigung oder Reduzierung des Auftrages.

Zahlungsbedingungen:

Die Abrechnung/Vergütung erbrachter Leistungen erfolgt für jeden Einzelabruf separat jeweils nach Leistungserbringung gegen Vorlage einer spezifizierten, prüffähigen Rechnung, auf der von einem hierfür autorisierten Mitarbeiter des AG zu bestätigen ist, dass die Leistungen ordnungsgemäß und in angemessener Zeit erbracht wurden. Den Rechnungen des AN liegen jeweils Stundennachweise zugrunde, die von hierzu autorisierten Mitarbeitern des AG bestätigt sind. Die Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang netto.

Vertraulichkeit:

Der AN verpflichtet sich, alle vom AG im Rahmen dieses Auftrages erhaltenen Kenntnisse, Informationen und Unterlagen, kurz "Know-how" genannt, sofern nicht bereits veröffentlicht, vertraulich zu behandeln. Eigentum und Urheberrecht an diesem Know-how verbleiben beim KIT.

Auf Verlangen oder nach Beendigung der Arbeiten sind alle dem AN zur Verfügung gestellten Unterlagen samt allen Abschriften oder Vervielfältigungen unverzüglich an den AG zurückzugeben.

Haftung:

1. AG und AN haften nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden.
2. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haften AG und AN für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei Vorliegen von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche

Anlage B zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417

„Los 2 Titel 1: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Nord.“

„Los 2 Titel 2: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Süd incl. Campus Ost, Campus West sowie Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe.“

**am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
im Ausführungszeitraum vom 01.01. 2027 – 31.12.2028
mit Option auf Verlängerung um 2 weitere Jahre(=31.12.2030)**

Rechtspositionen der Vertragspartner schützen, die ihnen nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen durfte.

3. Die Haftungsbeschränkungen/-ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verhaltens, aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. AG und AN stellen sich gegenseitig von Ansprüchen Dritter, die in Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung stehen, frei, es sei denn, die Haftung beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des AG bzw. des AN.

5. Soweit die Haftung des AG bzw. des AN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter, der Mitarbeiter und anderer Erfüllungsgehilfen des AG bzw. des AN.“

Vorschriften:

Der AN ist für die Aufsicht des von ihm eingesetzten Personals und die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten verantwortlich. Der AN stellt sicher, dass die Weisungs- und Aufsichtsbefugnisse gegenüber dem vom AN eingesetzten Personal von ihm selbst oder einem verantwortlichen Repräsentanten (z. B. Serviceleiter) ausgeübt werden. Unberührt hiervon bleibt das Recht des AG zur Leistungskontrolle und/oder in betrieblich notwendigen Fällen zur Gefahrenabwehr sach- oder sicherheitsbezogene Instruktionen zu geben.

Der AN hat dem AG mit seinem Angebot die verantwortliche Person für die zu erbringenden Leistungen vor Ort benannt (siehe Anlage „Eigenerklärungen zur Qualifikation des Bieters und seines Personals“), die berechtigt ist, für den AN Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen. Die verantwortliche Person hat den Anweisungen des Vertreters des AG in begründeten sicherheitsrelevanten und/oder betriebsbedingten Fällen zu folgen, soweit der Vertrag nicht etwas anderes besagt. Jeder Wechsel der verantwortlichen Person ist dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Hinweise zur Personalqualifikation bzw. zum Personaleinsatz:

- Bzgl. der beruflichen Qualifikation des Personals siehe Leistungsbeschreibung (Anlage A).
- Die eingesetzten Arbeitskräfte müssen im Besitz einer gültigen Sicherheitsbelehrung, und auf Aufforderung durch den AG bei Arbeitsantritt eine schriftliche Bescheinigung als Nachweis vorlegen können.
- Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit Arbeitspapieren beschäftigt werden.
- Das gesamte zum Einsatz vorgesehene Personal muss gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift haben.

Anlage B zur KIT-Ausschreibung Nr. 35539111_35539113_417

„Los 2 Titel 1: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Nord.“

„Los 2 Titel 2: Einsammeln, Befördern und Entsorgen von regelmäßig anfallenden Abfällen auf dem Gelände Campus Süd incl. Campus Ost, Campus West sowie Außenstellen im Stadtgebiet Karlsruhe.“

**am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
im Ausführungszeitraum vom 01.01. 2027 – 31.12.2028
mit Option auf Verlängerung um 2 weitere Jahre(=31.12.2030)**

- Das KIT behält sich vor, bei mangelnder Qualifikation Personal zurückzuweisen und durch qualifiziertes Personal ersetzen zu lassen.
- Zur Wahrung der Orts- und Anlagenkenntnis wird auf möglichst geringen Personalwechsel Wert gelegt. Für die Einarbeitung von neuem Personal ist der AN verantwortlich.